

Beitragserhöhung des DJV ab Rechnungsjahr 2019

Herr Müller Schallenberg ruft in Erinnerung, dass auf dem Bundesjägertag 2016 gegen das einstimmige Votum des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen, der den Zeitpunkt hierfür für falsch gehalten hat, die Erhöhung des DJV-Beitrags um €5,00 mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen wurde. Gleichwohl sei der Beschluss nun auch im LJV NRW umzusetzen und der DJV insofern aufgefordert worden, Sachargumente für die Notwendigkeit der Erhöhung um €5,00 zu liefern. Der LJV werde anschließend ein Argumentationspapier formulieren, in dem insbesondere die Fragen, wofür diese €5,00 seitens des DJV genutzt werden sollten, warum die Erhöhung nicht bei der Erhöhung des LJV-Beitrags 2015 berücksichtigt worden sei und warum die €5,00 Erhöhung aus Sicht des LJV nicht aus dieser Beitragserhöhung zahlbar seien, Berücksichtigung finden.

Herr Müller Schallenberg weist hierzu noch einmal darauf hin, dass die Beschlussfassung zur Änderung des LJV-Beitragsanteils lediglich auf dem Landesjägertag, nicht aber in den Hauptversammlungen der Kreisjägerschaften oder Hegeringen, notwendig sei.